

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 25.04.2025

Seite 225

Nr. 50

---

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
ELEKTROTECHNIK und INFORMATIONSTECHNIK  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 24. April 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 13. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 869 / Nr. 107) wird wie folgt geändert:

1. In dem § 13 Abs. 6 S. 1 lit. d) wird der Wortlaut „oder Präsentation,“ durch den Wortlaut „,Präsentation oder Fachdiskussion,“ ersetzt.
2. In der Anlage 2 Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik, Wahlpflichtkatalog wird bei dem Modul Vision-based Control in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Referat, Vortrag“ durch den Wortlaut „Hausarbeit, Präsentation“ ersetzt.
3. Die Anlage 3 Vertiefungsrichtung Elektrische Energietechnik wird wie folgt geändert:
  - a. In dem Kernkatalog wird bei dem Modul Betriebsmittel der Hochspannungstechnik in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung“ ersatzlos gestrichen.
  - b. In dem Wahlpflichtkatalog wird bei dem Modul Innovative Isoliersysteme in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul der Wortlaut „Informationstechnik in der elektrischen Energietechnik“ durch den Wortlaut „Innovative Isoliersysteme“ ersetzt.
4. Die Anlage 5 Vertiefungsrichtung Elektronik und Photonik, Wahlpflichtkatalog wird wie folgt geändert:
  - a. Bei den Modulen
    - Entwurf digitaler Systeme für FPGAs Praktikum,

- Integrierte Anlogschaltungen Praktikum und
- Operationsverstärker Praktikum

wird jeweils in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung“ ersatzlos gestrichen.

- b. Bei dem Modul Terahertz Technology wird in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung Praktikum“ neu eingefügt.
5. Die Anlage 6 Vertiefungsrichtung Medizinische Elektronik, Kernkatalog wird wie folgt geändert:
  - a. Bei dem Modul Einführung in die MRT wird in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Praktische Übung mit erfolgreicher Teilnahme“ neu eingefügt.
  - b. Bei dem Modul „Remote Medical Care“ wird in der Spalte Prüfungsleistung vor dem Wortlaut „Mündliche Prüfung“ der Wortlaut „Klausur oder“ neu eingefügt.
6. Die Anlage 6 Vertiefungsrichtung Medizinische Elektronik, Wahlpflichtkatalog wird wie folgt geändert:
  - a. Bei den Modulen
    - Entwurf digitaler Systeme für FPGAs Praktikum,
    - Integrierte Anlogschaltungen Praktikum und
    - Operationsverstärker Praktikumwird jeweils in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung“ ersatzlos gestrichen.
  - b. Bei dem Modul Neuroengineering für Human Centered Interaction wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Referate und mündliche Mitarbeit“ durch den Wortlaut „Fachdiskussion und Vortrag“ ersetzt.
7. In der Anlage 7 Vertiefungsrichtung Eingebettete Systeme, Kernkatalog wird bei dem Modul Internet of Things: Protocols and System Software in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „,“ durch den Wortlaut „oder“ ersetzt.

8. Die Anlage 7 Vertiefungsrichtung Eingebettete Systeme, Wahlpflichtkatalog wird wie folgt geändert:

a. Bei den Modulen

- Entwurf digitaler Systeme für FPGAs Praktikum,
- Integrierte Analogschaltungen Praktikum und
- Mechatroniklabor

wird jeweils in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung“ ersatzlos gestrichen.

b. Bei dem Modul Vision-based Control wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Referat, Vortrag“ durch den Wortlaut „Hausarbeit, Präsentation“ ersetzt.

9. In der Anlage 8 Elektrotechnischer Wahlpflichtkatalog (M-EIT) wird bei dem Modul Höchstfrequenz- und Terahertz-Halbleitertechnologien in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Vortrag“ neu eingefügt.

Duisburg und Essen, den 24. April 2025

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Sabine Wasmer

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 15.01.2025.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.